

Ausschussmitglied Heinrichs stellt fest, dass es in Altendorf/Ersdorf in letzter Zeit öfter Irritationen mit der Straßenbeleuchtung gegeben habe. So leuchteten die Straßenlampen nachts nicht, waren aber dafür am Tag an.

Herr Witt führt aus, dass ähnliche Anfragen auch schon in anderen Ausschüssen gestellt wurden. Wir hatten größere Netzausfälle durch das RWE gehabt. Wodurch eingebaute Rundsteuerempfänger beschädigt wurden und welche dann ausgetauscht werden mussten. Die Steuerung der Straßenbeleuchtung wurde daraufhin über Zeitschaltuhren vorgenommen. Da aber seitens des RWE mehrere Stunden der Strom ausgefallen war, blieben die Zeitschaltuhren stehen und schalteten deshalb zur verkehrten Zeit das Licht an bzw. aus. Die Zeitschaltuhren wurden inzwischen neu gestellt.

Weiterhin erklärt Herr Witt, dass zu den Irritationen mehrere Faktoren geführt hätten, so der Netzausfall des Stromlieferers, den defekt an den Rundsteuerempfänger und die durch den Stromausfall verstellten Zeitschaltuhren.

Gleichzeitig trat noch eine Kabelstörung auf, welche geortet und zwischenzeitlich repariert wurde. Herr Witt weist darauf hin, dass wenn tags über die Straßenbeleuchtung an sei, dies auf Arbeiten am Straßenbeleuchtungsnetz zurückzuführen sei. Um feststellen zu können welche Lampen defekt seien, ist es erforderlich die Straßenlampen einzuschalten.

Ausschussmitglied Hörnig stellt fest, dass diese Irritationen auch in Meckenheim aufgetreten seien. Er erkundigt sich, ob diese den gleichen Grund gehabt hätten.

Dies wurde von Herrn Witt bestätigt.

Ausschussmitglied Südhof erkundigt sich, ob es wegen des Lichtbildes der neuen Straßenbeleuchtung Rückmeldungen aus der Bevölkerung gebe.

Herr Witt bestätigt, dass bei einer Veränderung der Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung Rückmeldungen der Anlieger kommen. Einige Anwohner bedanken sich dafür das ihr Haus jetzt schön ausgeleuchtet ist, andere hingegen beschwerten sich darüber das es zu hell sei und wünschen eine Abblendung der Lampe und wieder anderen ist es noch nicht hell genug und möchten noch zusätzliche Straßenlampen installiert haben. Er führt weiter aus, dass in der Regel bei einem Ortstermin versucht werde dem Bürger entgegenzukommen und eine von Allen tragbare Lösung zu finden.

Ausschussmitglied Braukmann erkundigt sich, ob es eine Beleuchtungspflicht für Kommunen in der Nacht gebe. Er führt weiter aus, dass er eine Kommune kenne, wo abends die Straßenbeleuchtung gegen 23:30 Uhr ausgeschaltet und morgens gegen 06.00 Uhr wieder eingeschaltet werde.

Frau Gietz führt aus, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht DIN Vorschriften einzuhalten seien. Dies bedeutet, dass wenn eine Straßenbeleuchtung installiert wurde, diese im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auch betrieben werden muss. Weiter führt Frau Gietz aus, dass es eine Klassifizierung der Straßen gebe. So könne in Straßen mit reinem Wohnbereich in der Nacht eine Nachtabenkung der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden. Dies kann in der Form geschehen, dass bei Straßenlampen mit mehreren Leuchtmitteln, ein Leuchtmittel nachts abgeschaltet wird. Diese Möglichkeit werde auch von den Stadtwerken Meckenheim praktiziert.

Ausschussmitglied Braukmann fragt nach, wie die Beleuchtungssituation denn in den Kommunen geregelt sei in denen keine Straßenbeleuchtungsanlage vorgehalten werde. Gibt es eine rechtliche Verpflichtung.

Herr Witt führt aus, dass aufgrund der DIN – Vorschriften jede Straße und jeder Platz bewertet werden müsse. Dabei sei zu beachten dass Innerorts eine Verkehrssicherungspflicht bestehe. Das Risiko bei einer unzureichenden Ausleuchtung trägt auf jeden fall die Kommune.